

Förderprogramm CO₂

Förderprogramm zur CO₂-Minderung im Gebäudebereich der Stadt Herzogenaurach

Das Förderprogramm zur CO₂-Minderung im Gebäudebereich der Stadt Herzogenaurach (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Energie der lokalen Agenda 21) bietet verschiedene Möglichkeiten, Maßnahmen zur CO₂-Minderung durchzuführen und dabei eine erhebliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Herzogenaurach zu bekommen. Die Stromsparberatung privater Haushalte durch einen unabhängigen zertifizierten Energieberater wird ebenfalls gefördert.

Fördermöglichkeiten

1. Vor-Ort-Beratung mit Energieausweis in Verbindung mit Gebäudesanierungen

Mit diesem Förderbaustein werden die energetische Bestandssanierung und die Beratung über sinnvolle Sanierungsmaßnahmen gefördert. Es wird Auskunft über den Zustand des Gebäudes und Maßnahmen zur Energieeinsparung gegeben. Zu erwartende Kosten werden aufgelistet und die Amortisationszeit gegenübergestellt.

Die Vor-Ort-Beratung (oder vergleichbares) und die Erstellung eines Energieausweises auf Bedarfsgrundlage ist Voraussetzung für die Förderung von Sanierungen (Gesamtkonzepte und Einzelmaßnahmen).

2. Gebäudesanierungen – Gesamtkonzepte mit oder

ohne Öko-Bonus

Wärmeschutzmaßnahmen an Altbauten verursachen hohe Kosten, bringen allerdings auch eine hohe Energieersparnis und entsprechende CO₂-Minderung. Die Stadt Herzogenaurach fördert deshalb die Maßnahmen mit maximal 6.500 EUR für die erste Wohneinheit und pauschal 300 EUR je weitere Wohneinheit (bis max. 11 zusätzliche Wohneinheiten).

Zusätzlich wird bei nachweislicher Verwendung von ökologischen Baustoffen ein Öko-Bonus gewährt (siehe Punkt Öko-Bonus).

3. Gebäudesanierungen - Einzelmaßnahmen mit oder ohne Öko-Bonus

Dieser Förderbaustein umfasst Einzelmaßnahmen zur Wärmedämmung und Verbesserung des Wärmeschutzes an bestehenden Gebäuden. Förderfähig ist die Verbesserung des Wärmeschutzes von Außenwänden (Außen- oder bei Bedarf Innendämmung), Kellerdecken oder Wand- und Bodenflächen zum Erdreich, Dächern bzw. obersten Geschossdecken von Gebäuden und der Austausch von Fenstern und Außentüren.

Zusätzlich wird bei nachweislicher Verwendung von ökologischen Baustoffen ein Öko-Bonus gewährt (siehe Punkt Öko-Bonus).

4. Neubauten (Passivhaus oder KfW-Effizienzhaus 40) mit oder ohne Öko-Bonus

Gerade bei der Errichtung von Neubauten muss vorausschauend an energiesparende Bauweise gedacht werden. Es werden Neubau-Maßnahmen gefördert, die den Standard KfW-Effizienzhaus 40 (oder vergleichbar) oder den Passivhaus-Standard erfüllen. Die Stadt Herzogenaurach fördert diese Neubauten mit pauschal 3.500 EUR.

Zusätzlich wird bei nachweislicher Verwendung von ökologischen Baustoffen ein Öko-Bonus gewährt (siehe Punkt Öko-Bonus).

Öko-Bonus

In Kombination mit Förderbaustein 2, 3 sowie 4 (Sanierung und Neubau)

Wird nachweislich die Gebäudehülle auf Basis nachwachsender Rohstoffe mit

einer natureplus®, Blauer Engel, FSC, PEFC, Naturland oder Holz von Hier Zertifizierung bzw. gleichwertigem Nachweis gedämmt, wird zusätzlich zur Fördersumme des jeweiligen Bausteins ein Öko-Bonus gewährt.

5. Stromsparberatung privater Haushalte

Gefördert wird die Vor-Ort-Stromsparberatung durch einen unabhängigen zertifizierten Energieberater bis maximal 50 EUR durch Vorlage der Rechnung und Verwendungsnachweis Baustein 5.

Eine Stromsparberatung wird z.B. vom Arbeitskreis Energie der lokalen Agenda 21 angeboten oder vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt vermittelt. Energiesparangebote des AK Energie

6. Solarthermie

Gefördert werden die Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen für die Warmwasserbereitung, zur Heizungsunterstützung sowie Kombinationen beider Funktionen bis maximal 960 EUR.

7. Heizungsumstellungen/Lüftungsanlagen/saisonale Speicher

Die Förderung umfasst den Austausch einer alten Heizungsanlage auf Basis fossiler Brennstoffe (Öl/Gas/Kohle) durch eine Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energie (Wärmepumpe, Pelletheizung u.ä.) oder den erstmaligen Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz. Des Weiteren wird der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gefördert und der Einbau eines saisonalen Wärmespeichers in Verbindung mit Solarthermie.

8. Dach- und Fassadenbegrünung sowie Begrünung entsiegelter Flächen

Gefördert werden:

- die freiwillige extensive Begrünung nicht begrünter Dachflächen mit mindestens 6 -8 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke bzw. mit ausreichender Wasserspeicherkapazität, die nicht im Rahmen einer baurechtlichen Verpflichtung oder auf Grund einer Auflage oder Bedingung im Rahmen der Gewährung einer Befreiung oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften begrünt werden müssen

- Fassadenbegrünungen an zuvor nicht begrünten Gebäuden, die ein großes Grünvolumen erzielen (starkwüchsige Kletterpflanzen mit oder ohne Rank- und Kletterhilfen, siehe auch Pflanz- und Artenliste der Stadt Herzogenaurach) oder fachgerechte Vorsatzsysteme für mind. 30% der Gebäudeseite
- die Umgestaltung von Siedlungsflächen durch Entsiegelung befestigter oder bebauter Flächen und anschließende Begrünung von mindestens 10 m² Fläche

9. Anschaffung von Lastenfahrrädern

Gefördert wird die Beschaffung von ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit oder ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h, die mindestens eine Lasten-Zuladung von 40 kg aufnehmen können.

10. Baumpflanzung

Pflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Obstbäumen gemäß der Pflanz- und Artenliste der Stadt Herzogenaurach (Mindestqualität: Stammumfang 14 - 16 cm bei Laubbäumen und 8 - 10 cm bei Obstbäumen, Halb- und Hochstämme). Im Kalenderjahr können maximal zwei Bäume pro Grundstück und Antragsteller gefördert werden.

Förderhöhe: 50 % der Kosten, höchstens 400 EUR pro Baum und Jahr

Antragstellung

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist **vor Beginn der Maßnahme** zu stellen (Ausnahme Förderbaustein 5 Stromsparberatung, Förderbaustein 9 Lastenfahrräder, Förderbaustein 10 Baumpflanzung).

Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen können vor Antragstellung erbracht werden. Die für eine Bearbeitung erforderlichen Unterlagen sind mit der Antragstellung vorzulegen.

Der Antrag ist **mit Originalunterschrift** (per Post) einzureichen. Die Anlagen können per E-Mail an planung@herzogenaurach.de gesandt werden.

Wann darf begonnen werden?

Geplante Maßnahmen dürfen **erst nach schriftlichem Ausspruch der Bewilligung begonnen werden**. Kosten, die vor der Bewilligung entstanden sind, sind nicht förderfähig. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht für Leistungen, die zur Antragstellung notwendig sind (z.B. Vor-Ort-Beratungsbericht, Stromsparberatung, Anschaffung von Lastenfahrrädern, Baumpflanzungen).

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt

Frau Dr. Ramsbeck-Ullmann

Telefon +49 (0) 9132 / 901-246

E-Mail ullmann@herzogenaurach.de

Auskünfte zu Baumpflanzungen:

Frau Preinl

Telefon +49 (0) 9132 / 901-232

E-Mail preinl@herzogenaurach.de

Unterlagen an:

E-Mail planung@herzogenaurach.de

Links

[KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss \(430\)](#)

[KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit \(151\)](#)

[KfW-Programm Energieeffizient Bauen - Kredit \(153\)](#)

[Energieberaternetz Mittelfranken](#)

[Energieeffizienz-Expertensuche](#)

[Vor-Ort-Beratung - Förderung des Bundes](#)

[10.000-Häuser-Programm der Bayerischen Staatsregierung - Förderung PV-Speicher](#)

[KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard \(270\)](#)

[KfW-Programm Ladestationen für Elektroautos - Zuschuss \(440\)](#)

Förderrichtlinien

[Förderrichtlinien](#)

[Informationen zum Datenschutz](#)

[Pflanz- und Artenliste](#)

Antragsformulare

[Förderantrag Baustein 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8](#)

Förderantrag und Verwendungsnachweis Baustein 5

Förderantrag und Verwendungsnachweis Baustein 9

Förderantrag und Verwendungsnachweis Baustein 10

Verwendungsnachweise

Verwendungsnachweis Baustein 1 und 2

Verwendungsnachweis Baustein 1 und 3 sowie U-Wert-Nachweis

Verwendungsnachweis Baustein 1 und 7

Verwendungsnachweis Baustein 4

Verwendungsnachweis Baustein 6

Verwendungsnachweis Baustein 8
